

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 7. Januar 2020

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

06.01.2021 I 37.1-1.8.1-72/20

Nummer:

Z-8.1-864

Antragsteller:

Alfix GmbH Langhennersdorfer Straße 15 09603 Großschirma

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstsystem "ALBLITZ 70 S"

Geltungsdauer

vom: 9. Januar 2021 bis: 9. Januar 2022

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-864 vom 7. Januar 2020.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Andreas Schult Referatsleiter

Beglaubigt Gilow-Schiller

